

31.03.2022
Drucksache 049/22

Aufholen nach Corona; Aktuelle Zuschuss-Anträge in Fördersäule 2

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	26.04.2022	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.01	Kinder- und Jugendförderung	
Produkt	51.01.02	Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz	
Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	10.000,00

Beschlussvorschlag

Der Antrag der Sozialpädagogischen Initiative Unna e.V. (SPI) wird wie in der Anlage 1 zur Drucksache 049/22 aufgeführt bewilligt.

Sachbericht

Die Aufteilung der Fördermittel aus dem Landes-/Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ wurde im Jugendhilfeausschuss gemäß der Drucksache 012/22 beschlossen.

In der Fördersäule 2 stehen demnach 54.484,94 je Kommune im Jahr 2022 zur Verfügung.

Bereits beschlossen wurde die Verwendung von 8.000,00 € in Holzwickede und 8.750,00 € in Fröndenberg. Beschlossene 720,- € in Bönen wurden bereits verausgabt.

Die Werkstatt im Kreis Unna beantragte für ein gerade in der Umsetzung befindliches Projekt abhängig von teilnehmenden 50 Schülern bis zu 30.000,00 €. Die TN-Zahlen sind jedoch auf 20 geschrumpft, so dass eine Halbierung der Fördergelder in Aussicht gestellt werden kann, ergo wieder etwa 15.000,00 Euro mehr vergeben werden können. Dieser Antrag ist mit Ausnahme des Folgenden der einzige Rücklauf aus einem Aktivierungstermin, zu dem im November 2021 sämtliche Schulen im Jugendamtsbereich eingeladen waren.

Weitere 10.000,00 € beantragt nun die SPI für ein Musikprojekt über drei Wochen in den Sommerferien an der Gemeinschaftsgrundschule in Fröndenberg. Das Projekt entspricht den Förderrichtlinien und wird zur Bezuschussung empfohlen.

In 2021 wurde bereits beschlossen, in den drei Treffpunkten je eine Stelle im FSJ anzubieten, vorbehaltlich dessen, dass keine Folgekosten für den regulären Haushalt entstehen. Hiervon ist aktuell jedoch auszugehen, so dass das Vorhaben aufgegeben wird. Die entsprechenden Fördermittel stehen daher wieder zur Verfügung.

In Fördersäule 3 liefen bis Ende März die ersten Antragsfristen, die Bewilligung wird von den drei Jugendringen vor Ort (oder vergleichbar) durchgeführt. Die eingegangenen Anträge liegen im Fachbereich noch nicht vor und werden in der Mai-Sitzung bekannt gegeben.

Anlage

1. Verwendung der Fördergelder „Aufholen nach Corona in 2022, Stand 04/22